



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 15.07.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn
53, 95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Büttner, Werner
Engelhardt-Friebe, Albin
Haas, Reinhold
Hofmann, Daniel
Kaiser, Jennifer
Knauer, Johannes
Neuner, Erwin
Richter, Manfred
Rühr, Christian
Schoberth, Reinhold
Thiem, Martin
Thiem, Peter

Ortssprecher

Grüner, Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Knauer, Sebastian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-----------------|
| 1 | Bekanntgaben | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift | 108/2021 |
| 3 | Bauantrag; Erweiterung einer temporären Containeranlage für Kinderkrippe und Kinderhort auf der Fl.Nr. 400/2 der Gemarkung Kirchahorn | 116/2021 |
| 4 | Bauantrag; Errichtung eines Hackschnitzelbunkers auf der Fl.Nr. 13 der Gemarkung Freiahorn | 117/2021 |
| 5 | Bauantrag; Neubau einer landwirtschaftlichen Halle auf der Fl.Nr. 374 der Gemarkung Adlitz | 118/2021 |
| 6 | Bauantrag; Ausbau eines Dachgeschosses mit Errichtung einer Gaube auf der Fl.Nr. 13 der Gemarkung Reizendorf in Hundshof | 120/2021 |
| 7 | Beschaffungsplan 2020/2021 für die Ahorntaler Feuerwehren; Beratung und Beschlussfassung | 119/2021 |
| 8 | Rathausneubau; Aktueller Sachstand | 121/2021 |
| 9 | Wünsche und Anträge | |

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Der erste Bürgermeister gibt Folgendes bekannt:

- Das Verfahren zur europaweiten Ausschreibung des Architekten für die Kinderkrippe ist gestartet. Sollten keine Probleme auftreten, sollte der Architekt für die Kinderkrippe gegen Ende des Jahres starten.
- Für den zum Bau der Kinderkrippe notwendigen Bebauungsplan wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange mittlerweile abgeschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen werden nun bearbeitet. Die Behandlung der Stellungnahmen kann voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen.
- Für die Änderung des Bebauungsplanes Hohbaumweg II läuft gerade die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren.

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung:

- Die Firma Wehrfritz wurde mit der Erweiterung der Erstausrüstung für die Kinderkrippe sowie die Erstausrüstung für den Kinderhort beauftragt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 3 Bauantrag; Erweiterung einer temporären Containeranlage für Kinderkrippe und Kinderhort auf der Fl.Nr. 400/2 der Gemarkung Kirchahorn

Sachverhalt:

Der Bauantrag ist nach § 35 Abs. 2 BauGB in Ordnung.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs.1 BauGB liegt nicht vor. Damit richtet sich das Vorhaben nach § 35 Abs.2 BauGB.

Nach § 35 Abs.2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist gesichert, die Prüfung, ob öffentliche Belange beeinträchtigt sind, obliegt nach § 35 Abs.3 BauGB die Bauaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 4	Bauantrag; Errichtung eines Hackschnitzelbunkers auf der Fl.Nr. 13 der Gemarkung Freiahorn
--------------	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben ist gem. § 34 BauGB in Ordnung.

Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die Erschließung ist gesichert.

Nachbarunterschriften sind nicht vollständig. Dies kann im weiteren Verfahren noch nachgeholt werden.

Der Abstandsflächenübernahme gem. Art. 63 Abs. 1 BayBO i. V. m. Art. 6 Abs. 2 BayBO wurde vom Nachbarn (Flurnummer 17) zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 5	Bauantrag; Neubau einer landwirtschaftlichen Halle auf der Fl.Nr. 374 der Gemarkung Adlitz
--------------	---

Sachverhalt:

Der Bauantrag ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Ordnung.

Demnach ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist, wenn es einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Die Privilegierung wird im weiteren Verlauf des Verfahrens förmlich vom Landratsamt mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten abgeklärt. Der Bauherr hat jedoch erklärt, dass die Privilegierung bereits mündlich mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten abgeklärt wurde.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die Abstandsflächenübernahme gem. Art. 63 Abs. 1 BayBO i. V. m. Art. 6 Abs. 2 BayBO ist nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bayreuth nicht notwendig. Die Hofstelle wird als eine

komplette wirtschaftliche Einheit betrachtet. Die Nachbargrundstücke gehören alle dem Bauherrn selbst.

Wortprotokoll:

Herr Neuner weist darauf hin, dass durch die Halle ein Schmutzwasserkanal der Gemeinde Ahorntal überbaut wird. Dies hat man sich vor Ort angeschaut und auch mit dem Antragsteller gesprochen. Eine Verlegung der Halle ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Eine Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Ahorntal besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 6	Bauantrag; Ausbau eines Dachgeschosses mit Errichtung einer Gaube auf der Fl.Nr. 13 der Gemarkung Reizendorf in Hundshof
--------------	---

Sachverhalt:

Es liegt eine Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB aus dem Jahr 2012 für den Ortsteil Hundshof vor.

Die Gemeinde kann für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung bestimmen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass die Entstehung einer Splittersiedlung befürchtet wird. Dies ist durch den Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung einer Gaube ohnehin nicht der Fall.

Der Bauantrag nach § 35 Abs.2 BauGB ist in Ordnung.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs.1 BauGB liegt nicht vor. Damit richtet sich das Vorhaben nach § 35 Abs.2 BauGB.

Nach § 35 Abs.2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Nachbarunterschriften sind inzwischen vollständig. (die der Pfarrpfündestiftung wurde inzwischen eingeholt.)

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 7	Beschaffungsplan 2020/2021 für die Ahorntaler Feuerwehren; Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Am Mittwoch, den 30.06.2021, wurde vom Kommandanten der Feuerwehr Kirchahorn, Herrn Frank Wickles, der von der Feuerwehrführung ausgearbeitete Beschaffungsplan für die Jahre 2020 und 2021 vorgelegt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung zu den gewünschten Beschaffungen bzw. zum gewünschten Budget gebeten.

Nach erfolgter Beschlussfassung sollten vom Kommandanten der Feuerwehr Kirchahorn in Absprache mit den weiteren Kommandanten ein Leistungsverzeichnis erstellt werden und mithilfe dieses Leistungsverzeichnisses mehrere Angebote (mindestens 3) über die zu beschaffende Ausstattung eingeholt werden.

Für den Fall, dass die eingeholten Angebote das beschlossene Budget nicht übersteigen, wird vorgeschlagen, dass der erste Bürgermeister das günstigste Angebot beauftragen darf. Andernfalls wäre ein nochmaliger Beschluss des Gemeinderates einzuholen.

Wortprotokoll:

Zu Beginn der Beratungen erteilt das Gremium Herrn Frank Wickles, Kommandant der Feuerwehr Kirchahorn, mit 14 zu 0 Stimmen das Rederecht, sodass er zu den Nachfragen der Mitglieder des Gemeinderates Stellung nehmen kann.

Der von der Feuerwehrführung vorgelegte Beschaffungsplan wird im Anschluss ausführlich diskutiert. Es werden Rückfragen zu einzelnen Punkten des Beschaffungsplanes, wie etwa dem Gerätesatz für die Absturzsicherung oder den Faltsignalen gestellt, es wird aber auch kritisiert, dass es bei der Erstellung der Liste keine Abstimmung zwischen den Kommandanten der verschiedenen Wehren gegeben hat.

Weiter wird aus den Reihen des Gemeinderates kritisiert, dass sich der Gemeinderat mit der im Vorfeld nicht abgestimmten Liste beschäftigen muss. Es wird betont, dass es bei der Frage, ob dem Beschaffungsplan zugestimmt werden kann, nicht um die im Beschaffungsplan genannte Summe geht, sondern um die grundsätzliche Vorgehensweise.

Der Gemeinderat Martin Thiem beantragt, den Punkt zu vertagen. Zuvor sollte der Beschaffungsplan im Feuerwehr- und Sicherheitsausschuss zusammen mit der Feuerwehrführung besprochen werden. Herr Peter Thiem ergänzt, dass zunächst eine Abstimmung zwischen Bürgermeister, Kreisbrandmeister sowie den Kommandanten der Wehren stattfinden sollte, bevor eine Behandlung im Feuerwehrausschuss erfolgt.

zurückgestellt **12 / 2**

TOP 8	Rathausneubau; Aktueller Sachstand
--------------	---

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister informiert über den Stand des Rathausneubaus.

Wortprotokoll:

Der erste Bürgermeister berichtet, dass heute vor der Sitzung des Gemeinderates die Entwurfsplanungen des Architekten zusammen mit einem Vertreter der KFB Reuth besprochen wurden. Die Vorstellung im Gemeinderat erfolgt in der nächsten Sitzung, die bereits am 12.08.2021 stattfinden wird.

TOP 9 Wünsche und Anträge

Herr Johannes Knauer bittet um Mitteilung des Sachstandes zum Neubau der Brücke bei Freiahorn. Der erste Bürgermeister teilt mit, dass es derzeit keinen neuen Sachstand geben würde. Er weist darauf hin, dass die zeitliche Verzögerung auf die Umplanung wegen des nachträglich gewünschten Radweges zurückzuführen ist. Herr Adelhardt ergänzt, dass das Staatliche Bauamt derzeit die wasserrechtlichen Genehmigungen einholt.

Herr Knauer weist weiter darauf hin, dass die bereits mehrfach besprochene Hecke in der Straße „Am Hirtenanger“ immer noch nicht zurückgeschnitten wurde und fragt, warum es nicht möglich sei, eine Firma zu beauftragen und der Verursacherin die Kosten in Rechnung zu stellen. Herr Adelhardt teilt mit, dass Herr Johannes Knauer in Vertretung des ersten Bürgermeisters noch einmal eine sicherheitsrechtliche Anordnung an die Verursacherin unterschrieben hat, wo ihr eine Frist bis zum 15.07.2021, also dem Tag der Sitzung des Gemeinderates eingeräumt wurde. Dementsprechend konnten noch keine weiteren Maßnahmen eingeleitet werden.

Weiterhin teilt Herr Johannes Knauer mit, dass in Freiahorn im Baugebiet „Am Aßbach“ seit einiger Zeit eine Palette mit wahrscheinlich Fliesen einfach auf der Straße „geparkt“ wurde, ohne dass hier Sicherungsmaßnahmen getroffen worden. Er bittet die Verwaltung darum, sich mit den Verursachern in Verbindung zu setzen.

Herr Martin Thiem weist in seiner Funktion als Ehrenamtsbeauftragter darauf hin, dass die ausgeschiedenen Gemeinderäte noch verabschiedet werden sollten, im Moment wäre aufgrund der niedrigen Inzidenzen eine gute Möglichkeit hierzu. Der erste Bürgermeister bedankte sich für den Hinweis.

Herr Schoberth äußert Bedenken von Anwohnern, dass aufgrund der Nutzung des Festplatzes in Hintergereuth durch Wohnmobile Müllablagerungen zunehmen würden. Da bisher jedoch noch keine festgestellt wurden, bittet der erste Bürgermeister um Rückmeldung, sollte es dazu kommen. Man werde dann eine Lösung für das Problem finden. Zudem fragt Herr Schoberth warum der Festplatz in Körzendorf nicht als Standort vorgeschlagen wurde. Der erste Bürgermeister weist hier auf die zentrale Lage inmitten der Ortschaft hin.

Zuletzt erinnert Herr Schoberth den ersten Bürgermeister auf die geplante Begehung mit dem Kreisbrandrat hin. Der erste Bürgermeister wird das im Auge behalten.

Herr Hofmann bittet um Sachstandsmitteilung zum geplanten Gehweg zum Friedhof in Oberailsfeld sowie zum geplanten Parkplatz. Herr Questel teilt mit, dass das ein Projekt für den Bauhof sei, dieser aber in letzter Zeit sehr ausgelastet war.

Weiter teilt Herr Hofmann mit, dass Herr Schrenker aus Oberailsfeld wegen des in seinem Grundstück laufenden Kanal noch Klärungsbedarf hat. Der erste Bürgermeister wird sich mit Herrn Schrenker in Verbindung setzen.

Zuletzt bittet Herr Hofmann noch um Rückmeldung, was es mit den Absperrungen bei der Bärenbrücke auf sich hat. Hier wird sich die Verwaltung beim Staatlichen Bauamt erkundigen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in